



GOLD

Getting Older with a Disability



POLITISCHE EMPFEHLUNGEN



Erstellt von: AGE Platform Europe (Belgien) im April 2026





Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung.....	2
Kernbotschaften.....	2
Politischer Kontext und rechtliche Lücken	2
Wichtige Erkenntnisse aus dem GOLD-Projekt	3
Sechs Handlungsempfehlungen und entsprechende EU-Maßnahmen	4
1. Eine Lebensphasen-orientierten Ansatz in Zusammenhang mit Alter und Behinderung verfolgen	4
2. Die Kontinuität von Ansprüchen über Altersgrenzen hinweg gewährleisten	4
3. Personenzentrierte „Lebensprojekte“ als politischen Standard verankern	5
4. Silos zwischen Behindertenhilfe, Altenhilfe und Gesundheitssystem aufbrechen	5
5. In qualifizierte und gut unterstützte Fachkräfte investieren und informeller Pflegepersonen anerkennen	6
6. Inklusive Lebensumfelder schaffen, die Selbstbestimmung und Teilhabe fördern	6
Fazit: Kontinuität der Rechte über den gesamten Lebensverlauf sicherstellen	7



Alter und Behinderung: Auf dem Weg zu inklusiven, Rechte-basierten und Lebensphasen-orientierten Strategien in Europa

Handlungsempfehlungen auf Grundlage des GOLD-Projekts

Zusammenfassung

Die Lebenserwartung von Menschen mit Behinderungen steigt stetig, wodurch das Älterwerden mit einer Behinderung zu einer neuen strukturellen Realität in ganz Europa wird. Dennoch werden Alter und Behinderung in der europäischen Politik weiterhin als getrennte Themen behandelt.

Zwar bietet das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention, UN-BRK) einen starken Schutz, doch werden diese Rechte mit zunehmendem Alter oft eingeschränkt. Da es kein rechtsverbindliches internationales Instrument in Bezug auf die Rechte älterer Menschen gibt, geraten viele Menschen in einen rechtlichen und politischen Leerraum – insbesondere in den Bereichen Gesundheitsversorgung, Langzeitpflege, Wohnen und soziale Sicherheit.

Das GOLD-Projekt zeigt, dass das Thema Alter und Behinderung einen an Lebensphasen orientierten, Rechte-basierten und personenzentrierten Ansatz erfordert. Es bedarf europäischer Maßnahmen, um die Kontinuität der Rechte über Altersgrenzen hinweg zu gewährleisten, die Koordinierung zwischen Behindertenhilfe, Altenhilfe und Gesundheitssystemen zu stärken, Familien und Pflegepersonen zu unterstützen und inklusive Lebensumfelder zu fördern, die Selbstbestimmung und Teilhabe ermöglichen.

Die Unterstützung einer inklusiven UN-Konvention über die Rechte älterer Menschen, die das Zusammenspiel zwischen Alter und Behinderung ausdrücklich anerkennt, würde dazu beitragen, dass der Schutz der Menschenrechte mit zunehmendem Alter nicht abgeschwächt wird.

Kernbotschaften

- Dass Menschen mit Behinderung immer älter werden, ist eine strukturelle Realität, die sich in den alternden Gesellschaften Europas abzeichnet. Dennoch werden Alter und Behinderung in der europäischen Politik weiterhin als getrennte Themen behandelt.
- Starre Altersgrenzen und eine fragmentierte Politik führen zu Lücken in der Rechtslage und in den Unterstützungssystemen, insbesondere in den Bereichen Gesundheitsversorgung, Langzeitpflege und Wohnen.
- Es braucht einen Rechte-basierten Ansatz, der sich an Lebensphasen orientiert, um die Kontinuität zwischen der Politik für Menschen mit Behinderungen und der Alterspolitik zu gewährleisten.
- Das GOLD-Projekt identifiziert sechs vorrangige Handlungsfelder für die EU, darunter Lebensverlaufsplanung, integrierte Versorgungswege, Aus- und Weiterbildung von Fachkräften und die Schaffung inklusiver Lebensumfelder.
- Eine inklusive UN-Konvention über die Rechte älterer Menschen sollte den Zusammenhang zwischen Behinderung und Alter ausdrücklich anerkennen.

Politischer Kontext und rechtliche Lücken

Europa durchläuft einen tiefgreifenden demografischen Wandel. Die Lebenserwartung von Menschen mit Behinderungen steigt stetig, was auf bedeutende Fortschritte in der Medizin, der Sozialpolitik und im Bereich der Wahrung der Menschenrechte zurückzuführen ist. Die öffentliche Politik und die Unterstützungssysteme haben sich jedoch nicht im gleichen Tempo weiterentwickelt, um den neuen Realitäten von Menschen mit Behinderung um Alter gerecht zu werden.

Auf internationaler und europäischer Ebene bietet das [Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen](#) (UN-Behindertenrechtskonvention, UN-BRK) einen starken, rechtsverbindlichen Rahmen, der die gleichberechtigte Wahrnehmung der Menschenrechte für Menschen mit Behinderungen garantiert. Nichtsdestotrotz wird dieser Schutz von Menschen mit Behinderungen mit zunehmendem Alter immer fragiler.

Derzeit gibt es kein rechtsverbindliches internationales oder europäisches Instrument, das speziell auf die Rechte älterer Menschen abzielt, und Menschen, die mit einer Behinderung altern, geraten häufig in rechtliche und politische Versorgungslücken, insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Langzeitpflege, Wohnen und soziale Sicherheit.

Alter und Behinderung werden von der Politik weithin als separate Bereiche behandelt, obwohl sich Behinderung und Alter im Laufe des Lebens zwangsläufig überschneiden. Eurostat-Daten veranschaulichen diese Dynamik: Im Jahr 2024 gaben 7,1% der 16- bis 24-Jährigen in der EU an, in ihren Aktivitäten eingeschränkt zu sein, verglichen mit 72,3% der 85-Jährigen. Die künstliche Trennung der Bereiche trägt zu einer fragmentierten Politikgestaltung, starren Altersgrenzen und einer Diskontinuität der Unterstützung bei, was das Risiko eines ungleichen Zugangs zu Dienstleistungen, der Einweisung in eine Einrichtung und des Verlusts der Selbstständigkeit erhöht.

Der wichtigste politische Rahmen für das Handeln der EU ist die [Europäische Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021–2030](#), die von der Europäischen Kommission verabschiedet wurde, um die Umsetzung des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) in Bereichen wie Barrierefreiheit, Beschäftigung, selbstbestimmtes Leben, Teilhabe und Gleichstellung voranzutreiben.

Die Umsetzung der UN-BRK auf EU-Ebene verläuft jedoch nach wie vor uneinheitlich. In Politikfeldern, die für Menschen mit Behinderungen im Alter besonders relevant sind – wie Gesundheitsversorgung, Langzeitpflege, Wohnen und sozialer Sicherheit – agiert die EU hauptsächlich in Form von Koordinierung, politischen Leitlinien und Förderprogrammen. Sowohl [zivilgesellschaftliches Monitoring](#) als auch die [Abschließenden Bemerkungen der Vereinten Nationen](#) haben wiederholt die Diskrepanz zwischen den Verpflichtungen aus der UN-BRK und ihrer tatsächlichen Umsetzung aufgezeigt.

Wichtig ist darauf hinzuweisen, dass das Thema Alter und Behinderung in den bestehenden Rahmenwerken zur Umsetzung der UN-BRK nach wie vor unzureichend berücksichtigt wird. Die fehlende explizite Berücksichtigung von Alterungsprozessen und Übergängen zwischen Behinderten- und Altersversorgungssystemen schwächt den wirksamen Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen im höheren Alter. Die Verknüpfung von Behinderten- und Alterspolitik ist daher unerlässlich, um sicherzustellen, dass die Grundsätze der UN-BRK über den gesamten Lebensverlauf hinweg konsequent angewendet werden.

Die Gewährleistung der Kontinuität von Rechten über die gesamte Lebensspanne hinweg ist daher nicht nur ein sozialpolitisches Ziel, sondern vielmehr eine Frage der Grundrechte und der wirksamen Umsetzung der UN-BRK.

Wichtige Erkenntnisse aus dem GOLD-Projekt

Im Erasmus+ Projekt GOLD haben die Partner-Organisationen aus sechs EU-Mitgliedstaaten analysiert, welche Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Thema Alter und Behinderung bestehen, und Handlungsempfehlungen für Rechte-basierte politische Maßnahmen entwickelt.

Die im Rahmen des Projekts durchgeführten Untersuchungen zeigen strukturelle und systemische Herausforderungen auf, mit denen Menschen mit Behinderungen im Alter konfrontiert sind:

- Ungleichheiten im Lebensverlauf: Bei vielen Menschen mit Behinderungen treten altersbedingte Veränderungen früher auf und sind komplexer, beispielsweise vorzeitiges Altern und erhöhte Gesundheitsrisiken. Politik und Dienstleistungen tragen diesen Realitäten selten Rechnung.
- Fragmentierte Zuständigkeiten und Steuerungsstrukturen: Dienstleister in den Bereichen Behinderung, Alter und Gesundheitswesen arbeiten oft isoliert voneinander, wobei starre Altersgrenzen zum Verlust von Ansprüchen oder zu erzwungenen Übergängen zwischen den einzelnen Dienstleistungen führen können.
- Lücken in der Gesundheitsversorgung: Präventivmedizin, Vorsorgeuntersuchungen und geriatrisches Fachwissen sind im Behindertenbereich nach wie vor unzureichend zugänglich oder angepasst, während vielen Fachkräften im Gesundheitswesen Aus- und Weiterbildungen zur Schnittstelle zwischen Behinderung und Alter fehlen.

- Belastung für Familien und informelle Pflegekräfte: Mangelnde Anerkennung sowie fehlende Ausbildungen und Entlastungsangebote erhöhen das Risiko von Burnout und krisenbedingten Eskalationen sowie die Häufigkeit vermeidbarer Institutionalisierung.

Sechs Handlungsempfehlungen und entsprechende EU-Maßnahmen

Die Bewältigung der Herausforderungen, die mit dem Thema Alter und Behinderung einhergehen, erfordert koordinierte Maßnahmen in den Bereichen Behinderten-, Alters-, Gesundheits- und Sozialpolitik.

1. Eine Lebensphasen-orientierten Ansatz in Zusammenhang mit Alter und Behinderung verfolgen

Das Thema Alter und Behinderung wird in bestehenden politischen Strategien und Unterstützungsangeboten bislang nur selten vorausschauend berücksichtigt. Dieser Mangel an frühzeitiger Planung beeinträchtigt die Kontinuität der Unterstützung und trägt dazu bei, dass es in späteren Lebensphasen zu vermeidbaren Krisensituationen kommt. Politische Maßnahmen sollten altersbedingte Veränderungen bei Menschen mit Behinderung bereits ab dem mittleren Erwachsenenalter vorwegnehmen berücksichtigen und Perspektiven des Älterwerdens systematisch in Strategien für Menschen mit Behinderungen sowie in Präventions- und Gesundheitsförderungsmaßnahmen integrieren

Mögliche Maßnahmen der EU

Schaffung eines „EU-Rahmens für einen Lebensphasen-orientierten Ansatz im Bereich Alter und Behinderung“, der in die EU-Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen und die Europäische Strategie für Pflege und Betreuung eingebettet ist.

Konkret bedeutet das:

- Die Europäische Kommission erlässt einen politischen Rahmen oder eine Mitteilung, mit der die Mitgliedstaaten aufgefordert werden:
 - altersbedingte Veränderungen bei Menschen mit Behinderungen über den gesamten Lebensverlauf hinweg rechtzeitig zu berücksichtigen, unter anderem durch Instrumente zur frühzeitigen Einschätzung von Unterstützungsbedarfen und zur individuellen Lebensplanung
 - das Thema Alter und Behinderung in die Behindertenpolitik, Prävention und Gesundheitsförderung zu integrieren
- Nutzung von EU-Fördermitteln (ESF+, EU4Health, Horizon) zur Unterstützung von Pilotprojekten zur Früherkennung von Altersanzeichen und zur Förderung eines gesunden Älterwerdens von Menschen mit Behinderungen.

2. Die Kontinuität von Ansprüchen über Altersgrenzen hinweg gewährleisten

Starre Altersgrenzen wurden als eine der Hauptursachen für die Unterbrechung von Ansprüchen identifiziert. Altersabhängige Anspruchsvoraussetzungen führen oft zum Verlust des Zugangs zu Unterstützungsangeboten, Leistungen oder Wohnformen, obwohl der Unterstützungsbedarf unverändert bleibt oder sogar zunimmt. Dies kann zu erzwungenen Übergängen zwischen Systemen und zu Ausgrenzung führen. Der Zugang zu Leistungen und Unterstützung sollte sich daher an den individuellen Bedürfnissen und nicht am kalendarischen Alter orientieren, um die Kontinuität von Rechten, Leistungen und Wohnarrangements über den gesamten Lebensverlauf hinweg sicherzustellen.

Mögliche Maßnahmen der EU

Entwicklung von EU-Leitlinien zum altersneutralen Zugang zu Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen und zur Langzeitpflege, die mit dem EU-Antidiskriminierungsrecht verknüpft sind und zur Entwicklung einer zukünftigen Europäischen Pflege- und Betreuungsinitiative („Care Deal“) beitragen.

Konkret bedeutet das:

- Veröffentlichung von Auslegungsleitlinien durch die Europäische Kommission, die klarstellen, dass:
 - Altersgrenzen, die zum Verlust von behinderungsbezogenen Leistungen oder Unterstützungsangeboten führen, eine mittelbare Diskriminierung darstellen können
 - die Anspruchsberechtigung auf dem individuellen Unterstützungsbedarf und nicht auf dem Lebensalter beruhen sollte.
 - Verankerung dieses Grundsatzes in die Sozialberichte und länderspezifischen Empfehlungen des Europäischen Semesters.

3. Personenzentrierte „Lebensprojekte“ als politischen Standard verankern

Personenzentrierte Planung wird nach wie vor uneinheitlich umgesetzt und oft durch altersbedingte Übergänge zwischen verschiedenen Unterstützungs- und Versorgungssystemen unterbrochen. Wo „Lebensprojekte“ (Life Projects) bestehen, werden sie selten über einen längeren Zeitraum aufrechterhalten, was die Autonomie, die informierte Entscheidungsfindung und die Kontinuität der Unterstützung bei sich wandelnden Bedürfnissen einschränkt. Mit „Lebensprojekt“ (Life Project) wird ein personenzentriertes Planungsinstrument bezeichnet, das Menschen mit Behinderungen dabei unterstützt, ihre Ziele, Wünsche, Präferenzen und Unterstützungsbedarfe für den gesamten Lebensverlauf zu definieren. Es wird gemeinsam mit der betroffenen Person sowie den für sie relevanten Unterstützungsakteur:innen entwickelt und dient als Orientierung für Entscheidungen in den Bereichen Teilhabe, Wohnen, Unterstützung, Pflege und zukünftige Übergänge. Das „[Life Project](#)“ ist ein dynamischer und fortlaufender Prozess, der es ermöglicht, Unterstützungsleistungen an die sich verändernden Lebensumstände und Bedürfnisse einer Person anzupassen, einschließlich jener Veränderungen, die mit dem Älterwerden verbunden sind.

Indem sie Einzelpersonen dabei unterstützen, ihre eigenen Lebensentscheidungen aktiv zu gestalten, trägt eine personenzentrierte Lebens- und Zukunftsplanung zur Umsetzung des Rechts auf Selbstbestimmung und ein unabhängiges Leben bei, wie es in der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen anerkannt ist. Personenzentrierte Planung sollte daher als fester Bestandteil der Politik anerkannt, mit ausreichenden Ressourcen ausgestattet und langfristig sichergestellt werden, um die Autonomie und Würde der Person ebenso zu fördern wie informierte Zustimmung.

Mögliche Maßnahmen der EU

Erlass einer EU-Empfehlung zu personenzentrierter Planung in der Behinderten- und Alterspolitik

Konkret bedeutet das:

- Erlass einer Empfehlung der Kommission, in der die Mitgliedstaaten aufgefordert werden:
 - „Lebensprojekte“ oder gleichwertige Instrumente der personenzentrierten Planung als Standardansatz in Behinderten- und Altenhilfediensten offiziell anzuerkennen.
 - die Kontinuität der personenzentrierten Planung bei altersbedingten Übergängen zwischen verschiedenen Unterstützungs- und Versorgungssystemen sicherzustellen
 - die Entwicklung barrierefreier Hilfsmittel und Tools sowie Schulungen für Fachkräfte, um die Umsetzung einer personenzentrierten Lebensplanung zu unterstützen.
- Bereitstellung gezielter Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) für die Qualifizierung von Fachkräften sowie für die Entwicklung barrierefreier Instrumente, die auf die Nutzung und die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung im Alter zugeschnitten sind, einschließlich digitaler Tools und Kommunikationshilfen.

4. Silos zwischen Behindertenhilfe, Altenhilfe und Gesundheitssystem aufbrechen

Eine der zentralen Erkenntnisse des GOLD-Projekts ist der Fortbestand des Nebeneinanders von Behindertenhilfe, Altenhilfe und Gesundheitssystem. Fragmentierte Steuerungsmechanismen und mangelnde Koordination führen zu Brüchen in den Versorgungsverläufen, mehrfachen Begutachtungen und einem erhöhten Risiko der Institutionalisierung, insbesondere beim Übergang zwischen verschiedenen Lebensphasen und Unterstützungssystemen.

Eine übergreifende Steuerung, sektorübergreifende Versorgungspfade und multiprofessionelle Zusammenarbeit müssen zum Regelfall werden, insbesondere bei Übergängen zwischen unterschiedlichen Unterstützungsangeboten und Lebensabschnitten.

Mögliche Maßnahmen der EU

Förderung von integrierten Versorgungspfaden für Menschen mit Behinderung im Alter im Rahmen des EU4Health Programms.

Konkret bedeutet das:

- EU4Health-Ausschreibungen mit besonderem Fokus auf:
 - die Koordinierung zwischen Behindertenhilfe, Altenhilfe und Gesundheitssystemen.
 - multidisziplinäre lokale Versorgungspfade für Menschen mit Behinderungen im Alter, um eine abgestimmte Zusammenarbeit zwischen Gesundheitsdienstleistern, Behindertenhilfe, Sozialarbeit und Anbietern der Langzeitpflege auf lokaler Ebene sicherzustellen.
- Entwicklung von Leitlinien auf EU-Ebene zu integrierten und koordinierten Versorgungsmodellen.

5. In qualifizierte und gut unterstützte Fachkräfte investieren und informeller Pflegepersonen anerkennen

Es bestehen Lücken in der Ausbildung und Unterstützung von Fachkräften, die mit Menschen mit Behinderungen im Alter arbeiten. Unzureichende Qualifikationen und fehlende sektorübergreifende Kompetenzen an den Schnittstellen von Behindertenhilfe, Altenhilfe und Gesundheitsversorgung führen häufig zu unzureichenden Unterstützungsangeboten und zu einer Übermedikalisierung. Dabei werden soziale oder unterstützungsbezogene Bedarfe vorrangig durch medizinische Maßnahmen beantwortet, anstatt durch koordinierte Leistungen der Behindertenhilfe, Gesundheitsversorgung und sozialen Dienstleister.

Gleichzeitig übernehmen pflegende Angehörige und ehrenamtliche Pflegekräfte zunehmend Betreuungs- und Unterstützungsaufgaben, oftmals ohne ausreichende Anerkennung, Schulung oder Unterstützung. Nach Angaben des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen (EIGE) bildet unbezahlte Sorge- und Pflegearbeit nach wie vor das Rückgrat der Langzeitpflegesysteme in Europa und wird überwiegend von informell Pflegenden, zumeist Frauen, erbracht. Dies verdeutlicht die Notwendigkeit politischer Maßnahmen, die informell Pflegende anerkennen und unterstützen und gleichzeitig sicherstellen, dass bedarfsgerechte professionelle Pflege- und Unterstützungsangebote verfügbar sind.

Fachkräfte und informelle Pflegekräfte benötigen spezielle Schulungen, emotionale Unterstützung und eine angemessene Personalausstattung, um eine Übermedikalisierung zu verhindern und die Autonomie von Menschen mit Behinderung im Alter zu wahren.

Mögliche Maßnahmen der EU

Entwicklung eines gemeinsamen europäischen Qualifizierungsrahmens zum Thema „Alter und Behinderung“.

Konkret bedeutet das:

Stärkung der Fachkräfte in Pflege, Betreuung und Unterstützung

- Entwicklung von EU-weiten Mindeststandards für Aus- und Weiterbildungsmodule für:
 - Fachkräfte im Gesundheitswesen,
 - Fachkräfte in der Behindertenhilfe,
 - Fachkräfte in der Altenhilfe und Langzeitpflege
- Verankerung dieser Qualifizierungsangebote in Erasmus+, ESF+ und der [Europäischen Kompetenzagenda](#).

Anerkennung und Unterstützung informeller Pflegekräfte

- Entwicklung von Schulungsangeboten und barrierefrei zugänglichen Informationen für informelle Pflegepersonen.
- Förderung von Entlastungsangeboten und Unterstützungsdiensten für pflegende Angehörige.
- Berücksichtigung der Kompetenzen und Unterstützungsbedarfe von pflegenden Angehörigen und anderen informellen Pflegepersonen bei der Weiterentwicklung der [Europäischen Strategie für Pflege und Betreuung](#).

6. Inklusive Lebensumfelder schaffen, die Selbstbestimmung und Teilhabe fördern

Nicht barrierefreie Wohnangebote, Dienstleistungen und Lebensräume im Gemeinwesen stellen nach wie vor große Hindernisse für die Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Alter dar. Fehlen angepasste Lebensumfelder und flexible Unterstützungsangebote, steigt das Risiko von Isolation, Abhängigkeit und vermeidbarer Institutionalisierung. Barrierefreier Wohnraum, flexible Dienstleistungen, assistive Technologien und ein inklusives Leben in der Gemeinschaft sind entscheidende Voraussetzungen, um Isolation und Abhängigkeit vorzubeugen.

Besondere Aufmerksamkeit sollte räumlichen bzw. regionalen Ungleichheiten gewidmet werden, da ältere Menschen mit Behinderungen in ländlichen und abgelegenen Regionen häufig einen eingeschränkten Zugang zu Gesundheitsversorgung, Mobilitätsangeboten, Wohnraum und gemeindenahen Unterstützungsdiensten haben. Digitale und assistive Technologien sollten ebenfalls als wichtige Faktoren für Selbstbestimmung, Teilhabe und Kontinuität der Unterstützung gefördert werden, sofern sie barrierefrei zugänglich, erschwinglich und an individuelle Bedürfnisse der Nutzer:innen angepasst sind.

Mögliche Maßnahmen der EU

Ausdrückliche Berücksichtigung des Themas Alter und Behinderung in den Initiativen „[Accessible EU](#)“ (Europäisches Ressourcenzentrum für Barrierefreiheit) und „EU Housing“ (europäische Wohn- und Wohnrauminitiative).

Konkret bedeutet das:

- Die Leitlinien der EU zur Barrierefreiheit werden erweitert, um ausdrücklich folgende Aspekte zu berücksichtigen:
 - Menschen mit Behinderungen, die im Alter Angebote und Dienstleistungen der Behindertenhilfe nutzen,
 - die schrittweise Verbesserung der Barrierefreiheit im Lebensverlauf.
- Einsatz des [Europäischen Fonds für regionale Entwicklung](#) (EFRE) und des [Europäischen Aufbauplans](#) (ERDF) um:
 - Wohnraum, gemeinschaftlich genutzte Räume und Dienstleistungen barrierefrei und bedarfsgerecht zu gestalten
 - den Einsatz und die Verfügbarkeit assistiver Technologien zu fördern.

Fazit: Kontinuität der Rechte über den gesamten Lebensverlauf sicherstellen

Das Älterwerden mit einer Behinderung macht die Grenzen der derzeitigen europäischen Politikrahmen deutlich, die Alter und Behinderung weiterhin als voneinander getrennte Themen behandeln. Die Ergebnisse des GOLD-Projekts zeigen, dass diese Trennung zu Schutzlücken, Unterbrechungen von Unterstützungsleistungen und einem ungleichen Zugang zu Gesundheitsversorgung, Langzeitpflege und sozialer Teilhabe führt, und zwar gerade in einer Lebensphase, in der Unterstützungsbedarfe häufig zunehmen.

Durch die Entwicklung und Umsetzung Lebensphasen-orientierter, Rechte-basierter und koordinierter Strategien kann die Europäische Union sicherstellen, dass die Rechte von Menschen mit Behinderungen nicht mit zunehmendem Alter geschwächt werden und dass Unterstützungs- und Versorgungssysteme der Vielfalt individueller Alterungsverläufe gerecht werden.

Auf internationaler Ebene stellt die Unterstützung einer inklusiven UN-Konvention über die Rechte älterer Menschen, die die Wechselwirkungen zwischen Alter und Behinderung ausdrücklich anerkennt, einen entscheidenden Schritt dar, um Kohärenz zwischen Behindertenrechten und alterspolitischen Maßnahmen zu gewährleisten. Eine solche Konvention würde die UN-Behindertenrechtskonvention nicht ersetzen oder duplizieren, sondern stärken, indem sie sicherstellt, dass deren Grundsätze über den gesamten Lebensverlauf hinweg wirksam zur Anwendung kommen. Zu gewährleisten, dass die Menschenrechte Menschen auch im höheren Alter begleiten und schützen, ist keine neue politische Agenda, sondern die konsequente Fortführung der bereits mit der UN-Behindertenrechtskonvention eingegangenen Verpflichtungen.



Bleiben Sie auf dem Laufenden über das GOLD-Projekt:
<https://gold—project.eu/>

2024-1-FR01-KA220-ADU-00024495



AGFE

